

Kreis-



Blatt.

Ein und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Ausgegeben Sonnabend den 2. October 1847.

Stück 1.

Die Anlage von Stufen vor den Häusern betr.

Unsere verehrten städtischen Behörden haben nach der in dem 52. Stücke dieses Blattes publicirten Mittheilung ihrer Redaktions-Deputation beschloffen, die Anlage neuer Stufen vor den Häusern nur gegen Uebernahme eines Kanons, Eintragung desselben u. zu gestatten. Es dürfte bei diesem Beschlusse, der alle Theile unserer Stadt ohne Unterschied in sich faßt, die Vertheilung mehrerer unserer Stadttheile nicht in Betracht gezogen seyn. Unsere Stadt zerfällt nämlich bei Betrachtung dieses Gegenstandes in zwei Theile, der eine

- a) enthält diejenigen Straßen, Plätze u., welche bei Hochwasser überschwemmt werden, der andere
- b) die, die der Ueberschwemmung nicht ausgesetzt sind.

Das Interesse der Stadt und die Bemühung unserer geehrten städtischen Behörden kann nur dahin gerichtet seyn, die Straßen der sub a. bemerkten niedern Theile unserer Stadt nach und nach höher zu legen und hierzu jede Gelegenheit, namentlich die Umlegung von Straßenstrecken, wenn sie in solchen Stadttheilen nothwendig werden, zu benutzen und es wenigstens vorläufig dahin zu bringen, daß nicht jede nur geringe Anschwellung der Gewässer ganze Theile unserer Stadt sofort unter Wasser setzen kann. Viel ist unverkennbar in dieser Hinsicht geschehen und noch mehr würde wohl geschehen seyn, wenn nicht die tiefe Lage mehrerer der hier stehenden Häuser hindernd in Weg getreten wäre.

Zur Beförderung des großen Zwecks: unsere Stadt nach und nach, soweit nur möglich, von Wasser frei zu machen, ist daher erforderlich, daß jeder Neubau oder Hauptreparaturbau jener tief liegenden Häuser in dem Bezirke sub a. unserer Stadt dazu mit benutzt wird, daß die Eingänge und das Parterre-Local derselben sofort über den höchsten Hochwasserstand gebracht und so die jetzigen Hindernisse einer künftigen Höherlegung der Straßen immer mehr beseitigt werden.

Die Erhöhung solcher Häuser führt aber die Anlage von Stufen mit sich, die indeß in der Folge, wenn sie durch Erhöhung der Straße überflüssig werden, von selbst wieder verschwinden. Es erscheint daher nicht rathsam, in solchen Fällen der Anlage von Stufen durch Auflage von Abgaben, Eintragung von Hypotheken, Uebernahme von Kosten u. hindernd in Weg zu treten, denn nehmen wir den leicht möglichen Fall an, daß nur ein Neubauer, der sein Haus mit neuen Lasten und Hypotheken nicht beschweren will, die Höherlegung seines Hauses unterläßt, so ist ein solcher Vorgang, in Betracht ein einziges Haus die Erhöhung einer ganzen Straße hindern kann, in seinen Folgen weit nachtheiliger, als die Erlangung einiger Groschen Kanon.

Der wahre Vortheil der Commun liegt hier nicht in ein Paar Groschen Kanon, sondern nächst der Vorbeugung vieler Krankheiten darin, daß die so bedeutenden Ausgaben, die die Hochwasser durch Herstellung der Brückungen, Beleuchtung der überschwemmten Stadttheile u. verursachen, möglichst vermindert werden, dies kann aber nur durch allmähliche Höherlegung der niedern Stadttheile und Entfernung aller Hindernisse, die dieser Höherlegung jetzt noch entgegen stehen, geschehen.

Ich bin zwar nicht Sachverständiger, aber ich glaube, daß bei nächster Umlegung der Straßenstrecken unserer Stadt an dem Hause der Wittve Sauermann, der Bürgerschule, des Bäckermeister Pischel, in der Hirteingasse bet der sonstigen Gutmannswohnung u., diese jetzt der Ueberschwemmung ausgesetzten Theile unserer Stadt außer Wasfer zu bringen, möglich werden wird.

In der Ordnung ist es, daß jede neue Anlage von Stufen nur mit erlangter Genehmigung der Behörde erfolgen kann, aber der Anlage der Stufen in den niedern Theilen unserer Stadt, wo es gilt die tiefliegenden, der Straßenerhöhung hinderlichen Häuser nach und nach wegzuschaffen, durch Auflegung von Lasten und Uebernahme von Hypotheken entgegenzutreten, erscheint mir nicht rathsam; diese Häuser sind hinsichtlich der Wassergefahr das, was die Schindelhäuser hinsichtlich der Feuergefahr sind, niemanden aber wird es vortheilhaft erscheinen, die Beseitigung der letztern Häuser durch irgend etwas zu erschweren, und wie die Sorgfalt der Behörden auf Fortschaffung der Schindeldachungen gerichtet ist, so dürfte sie auch auf Fortschaffung der so ungesund, tiefliegenden, oft unter den Straßenniveau liegenden Häuser zu richten seyn.

Ganz anders gestaltet sich diese Sache in den höher liegenden Theilen unserer Stadt, hier kann die Anlage von Stufen nur durch die Bauart des Hauses, demnach selten dringend nothwendig werden, und wenn eine solche dringende Nothwendigkeit nicht vorhanden ist, dürfte die Erlaubniß hierzu, selbst wenn ein höherer Kanon offerirt wird, zu verweigern seyn, da eine Verengung unserer ohnehin schmalen Straßen, ohne eine vorhandene dringende Nothwendigkeit, in öffentlichem Interesse nicht zulässig erscheint.

Ich überlasse diese meine Betrachtungen einer weitem Prüfung, sie sind aus dem Umstande hervorgegangen, daß ich in Folge meiner Wohnung die mittelbaren und unmittelbaren oft sehr traurigen Folgen der Ueberschwemmungen der fragl. Stadttheile in ihrem ganzen Umfange kennen gelernt habe.

Merseburg, im September 1847.

Ein Bewohner des der Ueberschwemmung ausgesetzten Stadttheils.

Verständliche Sprache.

Ein gutmüthiger Bürger aus einer Stadt am Niederrhein fuhr auf dem Dampfboote. Er hatte mehrere Stunden Weges gemacht, um zu dem Orte zu gelangen, wo das Boot anlegte, — es verlangte ihn nach Ruhe. In der Kajüte aber war kein Platz mehr zu finden, Bänke und Sessel waren besetzt. Zwar hätte er noch ein Plätzchen erlangen können, wenn ein Engländer es sich nicht gar zu bequem gemacht hätte. Dieser lag der Länge nach auf der weich gepolsterten Bank, hatte unter jedem seiner Füße einen Sessel, stemmte den rechten Arm auf einen dritten und las gleichmüthig die Zeitung. Der Bürger bat mehrmals den Engländer höflich, ihm auch ein Plätzchen zu gönnen. Der Engländer würdigte den Deutschen keiner Antwort. In der Nähe stand ein Mühlheimer Schiffer; ruhig trat dieser vor und sagte zu dem Deutschen, mit dem müßt ihr englisch sprechen, sonst versteht er es nicht! Darauf packte er den Zeitungsfleser beim Kragen, hob ihn in die Höhe, setzte ihn auf einen Platz und sagte: yes! Der Engländer verstand das Englisch des Mühlheimers vollkommen, blieb sitzen wie man ihn aufgerichtet hatte, und las fort als ob nichts vorgefallen wäre, und der Andere hatte dadurch einen bequemen Platz erlangt.

Am 18. Sonntag nach Trinitatis predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Cand. Ulrich.

Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach. Nachm. Herr Pastor Lehmann aus Gröhlwitz.

Nach dem Vormittagsgottesdienste öffentliche Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Pastor Schellbach; diejenigen, welche daran Theil zu nehmen wünschen, wollen sich Tags vorher bekannten Ortes anmelden.

Mit diesem Sonntage beginnt der Vormittagsgottesdienst für das Winterhalbjahr um 9, Beichte und Abendmahl um 7 Uhr.

Neumarktkirche: Herr Pastor Triebel.

Altenerburger Kirche: Herr Hilfsprediger Kötterich.

Mit diesem Sonntage nimmt der Vormittagsgottesdienst für das Winterhalbjahr um 10 Uhr seinen Anfang.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Gestorben: der Adj. minist. an hiesiger Schloß- und Domkirche, Böhm, 29 J. 3 M. alt, an Brustkrankheit.

Stadt. Geboren: dem Schuhmacher Seifert eine Tochter; dem Steinsefer Kappäne eine Tochter; dem Markthelfer Müller ein Sohn; dem Bürger und Schneidernstr. Spott eine Tochter; dem Handarbeiter Köder ein Sohn; dem Schneidernstr. Menge eine Tochter; dem Maurer Schröpfer ein Sohn; eine außerehel. Tochter; eine außerehel. Tochter; ein außerehel. Sohn. — Getrauet: der Doctor der Medicin, Bürger, Gerichts- und Stadtwundarzt zu Leipzig, Carl Wilsch, Streubel, mit Fräulein Selma v. Helbig. — Gestorben: der jüngste Sohn des Fabrikarbeiters Ziller, 1 J. 8 M. alt, am Zahnen; der Bürger u. Maurernstr. Merkel, im 47. J., an Unterleibsleiden; die Zwillingstöchter des Handarb. Neuther, im 1. J. an Brustentzündung; der jüngste Sohn des Bürgers u. Böttchermstr. Schulze, 4 W. 3 T. alt, an Verzehmung; der 2. Sohn des Handarb. Neither, im 5. J. am Scharlach.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Geboren: dem Rittergutsbesitzer Prahmer in Wiebisch ein Sohn; dem Torffabrikanten Weise Zwillingstochter. — Gestorben: die jüngste Tochter des Lohnbedienten Behrens, 2 J. 6 M. 3 W. alt, am Zehrfieber; die einzige Tochter des Handarbeiters Juckof, 2 J. 3 M. 3 W. alt, am Scharlachfieber; die einzige Tochter des Handarbeiters Schuster, 1 J. 6 M. alt, an der Kopfwassersucht.

Kirchennachrichten von Schaafstädt: September.

Geboren: dem Rathsfellerwirth Kinash eine Tochter; dem Bürger Schlegel ein Sohn; ein unehelicher Sohn; dem Handarbeiter Schimpy ein Sohn; dem Handarbeiter Heimenann eine Tochter; Getrauet: der Bürger J. F. Goldhammer in Merseburg mit Jgfr. J. F. Brechtel hier; der Diensthedrt F. M. G. Remus mit F. W. Mar hier. — Gestorben: Auguste Wilhelmine, Tochter des Handarbeiters Plauel, 28 W. alt, an Krämpfen; Johann Christian Demuth, Schlossermstr., 74 J. alt, an Unterleibsentsündung; Gosa Marie, Ehefrau des Bürgers Leitert, 52 J. alt, an Brustwassersucht; Anna Camilla, nachgelassene Tochter des verstorbenen Gastwirths Horn, 6 M. 10 T. alt, an Auszehrung; der Tischlernstr. J. G. Thieme, 37 J. alt, an Auszehrung.

Bekanntmachungen.

(1333) **Verkauf.** Vom 1. October ab sind in der Weidenanlage bei Köpzig Reifstangen aller Größen, in jeder beliebigen Quantität und von ausgezeichneter Qualität, zu verkaufen. **Glitsch.**

(1339) **Verkauf.** Zu verkaufen ist 1 einjähriges Schwein in der Unteraltenburg, Hausnummer 759.

(1320) **Verkauf.** Auf der Domaine Schladebach steht ein gebrauchter aber in gutem Stande sich befindender vier-sitziger Kutschwagen zum Verkauf.

(1336) Bekanntmachung.

Sonntag den 10. October sollen in der Feldmark Kleinlehna 700 Ruthen Wasserabzugsgräben und gegen 700 Ruthen Communicationenwege zu machen auf das Mindestbietende verdungen werden.

Kleinlehna, den 29. September 1847.

Die Gemeinde daselbst.

(1342) **Logis-Vermiethung.** Die seither von der Demoiselle Freitag bewohnte helle Etage, bestehend aus 3 Stuben, Küche, Kellergelass nebst Kammern, mit oder ohne Möbel und sonstigem Zubehör, ist von jetzt ab zu vermieten.

Merseburg, den 30. September 1847.

Urban's Erben am Entenplan.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(1306) Der Bericht über die Geschäfts-Verwaltung der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft für das Jahr 1846 kann unentgeltlich bei mir in Empfang genommen werden. Ohne die bekannten Vortheile, welche dies älteste Institut der Lebens-Versicherungen Deutschlands in der Vielseitigkeit seiner Geschäftsbranchen darbietet, hervor heben zu wollen, erlaube ich mir nur die, in Folge stattgehabter General-Versammlung und Revision der Statuten, erfolgten Abänderungen der letztern näher zu bezeichnen:

- 1) für Lebens-, Aussteuer-, Leibrenten- und aufgeschobene Leibrenten-Versicherungen sind vermehrte und erweiterte Tabellen in größerer Vielseitigkeit hinzugezogen.
- 2) Gegen Vergütung von 4% Zinsen p. a. können die Prämien für alle Geschäftsbranchen in halb- und vierteljährlichen Terminen entrichtet werden.
- 3) Vom Ende December 1849 an erfolgt die Dividenden-Ermittelung aller vier Jahre.
- 4) Daß für Lebens-Versicherungen mit dem 85. Jahre nicht nur jede Prämien-Zahlung aufhört, sondern auch Auszahlung der für den Todesfall versicherten Summe erfolgt.
- 5) Daß Tod durch Selbstmord, Duell oder Richterspruch die Versicherung nicht annullirt:
 - a) wenn dieselbe schon 10 volle Jahre in Kraft ist, oder
 - b) wenn zwei Monate vor dem Tode des Versicherten eine dritte, nicht zu seinen Erben gehörige Person bona fide zum Besitze der Police in der durch die Statuten vorgeschriebenen Weise gelangt ist.

Statuten und Antragsformulare werde ich gern ertheilen und Versicherungs-Anträge entgegen nehmen.

Agentur Merseburg.

Leopold Meißner.

(1337)

Etablissements-Anzeige.

Sch erlaube mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich am 17. October auf hiesigem Platze,
in dem neuen Hause des Herrn Oekonomen Wirth
am Kornmarkte,

unter meiner Firma:

J. Schönlicht

eine ganz neue

Ausschnitt-, Seiden- & Moden-Handlung

eröffnen werde.

Da ich mir gewiß zu jeder Zeit die größte Mühe geben werde, das Zutrauen des geehrten Publikums zu erwerben, so hoffe ich, mich bei der Billigkeit und strengsten Reellität eines großen Absatzes erfreuen zu dürfen, da ich überhaupt ein so ausgezeichnet schönes und vollkommenes Geschäft hierher bringen werde, daß ich die feste Versicherung geben kann, es wird gewiß ein Jeder seinen Wünschen Entsprechendes finden.

Merseburg, den 27. September 1847.

J. Schönlicht.

(1334) **Logis-Vermiethung.** In der Altenburg neben dem Gasthaus zum Ritter St. Georg ist eine Stube nebst Kammer, Küche und Zubehör zu vermietthen und kann sogleich bezogen werden.

Rahmann, Regiments-Sattler.

Wichtige Anzeige.

Alleinige acht englische nach den neuesten Erfindungen verbesserte

Electricitäts- oder Rheumatismus-Ableiter,

ein unfehlbares, sicheres, tausendfach bewährtes Mittel gegen chronische Rheumatismen, Gicht, Reissen und Congestionen aller Art u. von

Graham et Comp. in London.

Diese allein ächten Ableiter sind mit genauer Gebrauchsanweisung in 3 verschiedenen Sorten, das Stück à $\frac{1}{3}$ Thlr., stärker wirkende à $\frac{1}{2}$ Thlr., und ganz starke, nach deren Gebrauch selbst jahrelange hartnäckige Uebel weichen müssen, à 1 Thlr. in **Merseburg** bei Herrn **Franz Schwarz**, Markt, Stadt Berlin, alleinig zu haben.

Die Zahl der Zeugnisse über die unfehlbare Wirkung unserer nach allen Welttheilen verbreiteten Ableiter beläuft sich bereits auf mehrere tausende, weshalb wir es für überflüssig halten, nur einzelne hier anzuführen.

(1292) **Graham & Comp.**

(1332) **Anzeige.** Kommen den Montag den 4. October, Nachmittags 2 Uhr, beabsichtige ich auf meinem Bauplatze mehrere Haufen Brennholz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen.

Kops, Zimmermstr.

(1347) Concert-Anzeige.

Sonntag den 3. October, als zum Grund-Dankfeste, Concert im Thüringer Hof des Herrn Schröder. Anfang 3 Uhr Nachmittags.

Braun, Stadtmusikus.

(1343) **Einladung.** Zum Tanzvergnügen in Leuna, als Sonntag den 3. October, ladet ergebenst ein

Wittve Hartenstein.

(1341) **Handlungs-Anzeige.** Hierdurch erlaube ich mir meinen verehrten Freunden und Gönnern bei meinem nunmehrigen Zurücktritt aus einem 55-jährigen Geschäftsleben meinen aufrichtigen und herzlichen Dank für die vielen Beweise ihres langjährigen Vertrauens abzustatten und die Bitte hinzuzufügen, daß sie dasselbe in der Folge auch auf meinen Neffen, den Kaufmann **C. G. Friedrich jun.** gütigst übertragen wollen, welcher die unter der Firma

C. G. Friedrich & Co.

hier bestehende Tuchhandlung auf seinen alleinigen Namen und für seine alleinige Rechnung von heute ab fortführen wird.

Merseburg, den 1. October 1847.

C. G. Friedrich sen.

Indem ich mich auf die vorstehende Anzeige meines Onkels, des Kaufmanns **C. G. Friedrich sen.** beziehe, gebe ich mir die Ehre, Ein hochgeehrtes Publikum hierdurch ergebenst zu benachrichtigen, daß ich die unter der Firma

C. G. Friedrich & Co.

hier bestehende Tuchhandlung von heute ab auf meinen alleinigen Namen und für meine alleinige Rechnung fortführen werde, und füge ich die Versicherung hinzu, daß mein stetes Bestreben dahin gerichtet seyn wird, meine geehrten Geschäftsfreunde und Kunden, sowie Alle, die mir Ihr schätzbares Zutrauen in Zukunft schenken wollen, durch die reellste und solideste Bedienung, sowie durch die billigsten Preise zufrieden zu stellen.

Merseburg, den 1. October 1847.

C. G. Friedrich jun.

(1348) **Mittwoch den 6. October**
Musikalische Abendunterhaltung
in der Restauration des Bahnhofes. Anfang 7 Uhr Abends.
Braun, Stadtmusikus.

(1346) **Einladung.** Wir sind gesonnen, den 18. October d. J., als den Jahrestag der ewig denkwürdigen Völkerverschlacht bei Leipzig, durch ein gemeinschaftliches Mittags-Essen, welches um 2 Uhr beginnt und welchem nachher ein Tänzen folgen soll, in dem Gasthose des Herrn Schröder, der Thüringische Hof genannt, festlich zu begehen, und laden unsere auswärtigen geehrten Kriegskameraden, welche die Feldzüge mitgemacht haben, zur geneigten, recht zahlreichen Theilnahme hierdurch ergebenst ein, mit der Bitte, sich bis zum 12. d. M. bei dem Kameraden, Kaufmann Klingebell in hiesiger Gotthardtsstraße gefälligst zu melden; wobei wir noch ergebenst bemerken, daß wir den Betrag für das Couvert und für die Kosten der Ausschmückung des Locals ic. auf 20 Sgr. festgesetzt haben, welche die geehrten Theilnehmer an vorbenannten Kameraden Klingebell gegen Schein geneigt zahlen wollen.

Merseburg, den 1. October 1847.

Das Directorium des Vereins der alten Krieger.

(1335) **Zum letzten Mal**

in diesem Jahre

Entenschießen, Sonntag den 10. October e., wozu ergebenst einladet

A. T. Eisler.

Bergschänke bei Wegwitz.

(1345) **Einladung.** Sonntag den 3. October früh Speckfuchen und Abends Tanzvergnügen. Es ladet hierzu ergebenst ein

Beyer im Bürgergarten.

(1344) **Warnung.** Ich warne hiermit Jedermann, Niemand etwas auf meinen Namen zu borgen, indem ich für nichts stehe, und ich jederzeit bezahle.

Merseburg, den 28. September 1847.

Eduard Beyer nebst Frau.

(1349) **Dank.** Der geehrten löblichen Schützencompagnie, dem Sängerverein, allen Mitmeistern, guten Freunden und Bekannten meines Mannes, welche die Güte hatten ihn auf seinem letzten Wege auf Erden eine so ehrenvolle Begleitung angedeihen zu lassen, sagen wir unsern innigsten und verbindlichsten Dank, und wünschen von Herzen, daß der Vater im Himmel sie Alle vor so schmerzlichen Trauerfällen behüten möge.

Johanne verw. Schlossermeister Feile und Kinder.

Anzeige. Hiermit beehre ich mich, den geehrten Kunden meines seligen Mannes und sonstigen verehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes unausgesetzt fortsetzen werde, und bitte ein verehrtes Publikum, das Zutrauen, welches dasselbe meinem Manne geschenkt hat, auch gütigst auf mich übertragen zu wollen; ich werde mich bestreben, es auf jede Weise bestmöglichst zu verdienen.

Johanne verw. Schlossermeister Feile.

(1338) **Todes-Anzeige.** Heute früh um 9½ Uhr entschlief nach schweren Kämpfen sanft in dem Herrn der Abjunct an hiesiger Domkirche, August Jacob Böhme. Dies seinen Freunden von seinen Freunden zur Nachricht, und zugleich als Bitte um stilles Beileid.

Merseburg, den 28. September 1847.

Die Familie Wieck.

(1340) **Dank.** Für die vielfachen Beweise der Liebe, Achtung und Theilnahme, welche sowohl während der Krankheit unfres verewigten, inniggeliebten Gatten, Vaters,

Schwiegersohnes, Bruders und Schwagers, des Maurermeisters Christian Andreas Merkel, als auch nach seinem Dahinscheiden namentlich durch die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, sowie für die Liebe und Verehrung der bei demselben in Arbeit gestandenen Maurergesellen, ihm zu Theil geworden ist, fühlen wir uns verpflichtet, hierdurch unsern herzlichsten, innigsten Dank zu sagen.

Merseburg, den 27. September 1847.


Die Hinterlassenen.

Verzeichniß der Backwaaren
auf die Zeit vom 1. bis mit 14. October d. J.

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis und Gewicht des Brodes						
		1 2pf. Brod		ein 1gr. Brod		ein 5gr. Brod		
		Loth	Loth	Loth	Loth	Loth	Loth	
A. hies. Bäcker.								
Alberts	Gotthardtsstr.	3	—	—	1	4	16	
Brückner	Altenburg	3	2	—	—	4	12	
Bwe. Bauch	Delgrube	3	—	—	—	4	16	
Dante sen.	Altenburg	—	—	—	—	4	17	
Dante jun.	Brennergasse	3	2	—	—	4	12	
Deichert	Schmalzengasse	4	—	—	—	4	12	
Fuchs	desgl.	3	3	—	—	4	16	
Frauenheim	Gotthardtsstr.	3	—	—	—	4	16	
Frank	Markt	3	1	—	—	4	20	
Heubner	Altenburg	3	1	—	—	4	6	
Hoffmann	Markt	—	—	—	2	4	16	
Heubner	Breitestraße	2	—	—	—	4	18	
Heyne sen.	Delgrube	3	2	—	—	4	20	
Heyne jun.	Johannisgasse	3	2	—	—	4	16	
Heyne	Burgstraße	3	1	—	2	4	24	
Kraft	Breitestraße	3	1	—	—	4	12	
Koch	Gotthardtsstr.	3	—	—	—	4	16	
Kange	Sirtigasse	3	2	—	—	4	12	
Luther	Altenburg	4	—	—	—	5	—	
Molnau	Sberbreitestr.	3	—	1	—	5	—	
Mehle	Neumarkt	3	½	—	—	4	10	
Bug	Sirtigasse	3	—	—	—	4	12	
Niedel	Entenplan	3	2	—	—	4	12	
Schäfer	Neumarkt	4	—	1	—	5	—	
Schmidt	desgl.	2	—	—	—	4	18	
Schubert	Altenburg	3	2	—	—	4	17	
Schischerer	desgl.	3	2	—	—	4	12	
Wohlleben	Neumarkt	3	2	—	—	4	17	
B. hies. Brodhdlr.								
Klare	Altenburg	—	—	—	—	4	12	
Wiemann	Sirtiberg	—	—	—	—	4	4	
C. Landbäcker.								
Böhme	Grumpa	—	—	1	24	3	4	16
Hesselbarth	Rumstätt	—	—	1	24	3	4	16
Münz	Neumarkt	—	—	1	24	3	4	16
Ronneburg	Frankleben	—	—	1	24	—	4	—
Schünke	Großerebtha	—	—	1	4	—	2	28
Voigt	Wücheln	—	—	1	—	—	2	16
Wächter	Raumborf	—	—	1	24	3	4	16

Merseburg, den 1. October 1847.

Der Magistrat.

 Dies Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwochs und Sonnabends und kostet vierteljährlich nur 8 Sgr., wofür es jedem Abonnenten hier und auswärts frei ins Haus geliefert wird; durch die Königl. Post wöchentlich zweimal bezogen, kostet dasselbe vierteljährlich nur 12½ Sgr. — Insertionen aller Art werden für das Mittwochsstück bis jeden Montag Mittag 12 Uhr, für das Sonnabendsstück bis jeden Donnerstag Abend angenommen.

Druck und Verlag von Kobischens Erben. Redigirt von Carl Junk in Merseburg.